



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Bergau, R.: Der Streit um die Echtheit von A. Dürer's  
Portrait-Kohlezeichnungen.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Bevölkerung von Paris ist. Ach, mein Lieber, wenn wir anderen Leute von französischer Zunge einen leichtsinnigen Charakter haben, können wir doch nicht fühllos und kalt bleiben vor einer Noth wie die, welche sich in diesem Augenblicke zeigt, während London, diese ungeheure Stadt mit ihrer Million Arbeiter, ihren gewaltigen Vereinen, ihren Trade-Unions . . . wohlan, mit alle dem, all diesen Vorzügen, die in unseren Händen Wunder thun würden, läßt es eine Gesellschaft, welcher es selbst das Leben gegeben, sterben, und das wegen selbstsüchtiger Reglements; denn bis jetzt ist nur eine Summe von 500 Franken bewilligt, die anderen Vereine haben uns gesagt, wir möchten warten. Ohne Zweifel wird das Heilmittel eintreffen, nachdem der Kranke aufgehört hat, zu existiren; aber in den Augen der Engländer sind Reglements Dinge, die man sorgfältig beachten muß, und das genügt ihnen."

„Was kann“, so fragt Villetard, „der Betrag der durch alle diese regelmäßigen und freiwilligen Zahlungen erzielten Summen sein? Es ist uns absolut unmöglich, ihn auch nur annähernd festzustellen. Gewiß ist nur, daß diese wegen der großen Zahl der Bundesmitglieder jedenfalls sehr beträchtlichen Summen stets unzureichend sind, weil die jeden Augenblick ausbrechenden Strikes unermeslich viel Geld zur Unterstützung erfordern.“

## Der Streit um die Echtheit von A. Dürer's Portrait-Kohlenzeichnungen.

Gleichzeitig mit dem wissenschaftlichen Streit wegen der Originalität von Holbeins beiden Madonnen in Darmstadt und Dresden, welcher, obgleich nur dem Gebiete der Kunstforscher angehörend, doch die ganze gebildete Welt Deutschlands in hohem Grade interessirt hat, entstand ein anderer kunstwissenschaftlicher Streit, welcher in weiten Kreisen mit Interesse verfolgt wird, aber anscheinend noch zu keinem sichern Resultat geführt hat. Es handelt sich um die Echtheit der bekannten, flüchtig mit Kohle gezeichneten Portrait-Skizzen, angeblich aus Dürers Skizzenbuch, deren Publication die Hofbuchhandlung S. Soldan in Nürnberg gelegentlich des vorjährigen Dürer-Jubiläums, in vortrefflichen Facsimiles begonnen hat.

Diese Zeichnungen, früher im Besitz des bekannten Nürnberger Sammlers v. Derschau, dann des Biographen Dürers, J. Heller in Bamberg, theils in der Stadtbibliothek zu Bamberg, theils in der königl. Kupferstichsammlung zu Berlin und in dem großherzoglichen Museum zu Weimar, zu-

sammen 129 Blatt, wurden von Heller (A. Dürer, Bd. II, Seite 21—33), dann von A. v. Ege (Seite 433—35 seines Buches über Dürer) näher beschrieben und werden von letzterem als „zu den wichtigsten Zeugnissen von Dürers Kunst gehörig“ besonders hochgestellt. Obgleich sie durch Vernachlässigung und Unverstand arg gelitten (nach den Umrissen ausgeschnitten, aufgeklebt und mit neuen Unterschriften versehen) zum Theil auch überschmiert worden sind, ist die ursprüngliche Anfertigung derselben durch Dürer bisher nie bezweifelt worden, bis Dr. M. Thausing, Director der berühmten Kunstsammlung des Erzherzog Albrecht in Wien, ein feiner Kenner der Kunst, besonders der Werke Dürers, austrat und die bisher viel bewunderten Zeichnungen (Zeitschrift für bildende Kunst, Bd. VI, Seite 114—15) für stümperhafte und geistlose Arbeiten eines plumpen Fälschers erklärte, „dessen Wert aufzudecken er für eine Ehrenpflicht gegen Dürers Namen hält.“ Wie vorauszusehen war, haben sich gewichtige Stimmen gegen die mit unfehlbarer, fast beleidigender Entschiedenheit ausgesprochene Ansicht Thausings erhoben. Zuerst trat der neueste Biograph Dürers A. v. Ege auf und suchte in einem längeren, sehr eingehenden Aufsatz (Anzeiger für Kunde Deutscher Vorzeit 1871 Nr. 3—4) durch Darlegung einer Reihe von Thatsachen und den Hinweis auf die vortreffliche Charakteristik der Physiognomien in diesen, trotz der mannigfach nachweisbaren Schwächen der Zeichnung, die Echtheit zu beweisen. Dann trat der Magistrat in Bamberg (Zeitschrift für bildende Kunst, Bd. VI, Seite 271—72), ohne wesentliche Gründe beizubringen „mit aller Entschiedenheit der Ansicht Thausings entgegen.“ Etwas später publicirte A. v. Zahn (Jahrbücher für Kunstwissenschaft, Bd. IV, Seite 237—48) eine sehr gründliche Untersuchung der fraglichen Zeichnungen, besonders in Betreff ihrer, freilich meist später hinzugefügten Unterschriften, welche ihn zu dem Resultate führten, daß die Zeichnungen zwar gut seien und aus Dürers Zeit stammen, daß jedoch „kein Grund vorliege an Dürer selbst zu denken.“ Dann trat W. Lübke in einem mit bekannter Gewandtheit geschriebenen, geistvollen Aufsatz (Kunst-Chronik, Bd. VI, Seite 193—95) wegen der Vortrefflichkeit der fraglichen Zeichnungen mit Energie für die Echtheit derselben ein.

Trotz aller dieser Widersprüche konnte Thausing sich nicht entschließen, seine Behauptung zurück zu nehmen, sondern wiederholte dieselbe in einem besonders gegen Lübke gerichteten Aufsatz (Kunst-Chronik, Bd. VII, Spalte 29—32) und in einem an A. v. Zahn gerichteten offenen Briefe „über den Anonymus der links hin gewandten Profilköpfe.“ (Jahrbücher für Kunstwissenschaft, Bd. IV, Seite 347—53). Er erklärt sich mit dem Hauptresultat von Zahns Untersuchung einverstanden, widerlegt aber die von A. v. Ege gemachte Angabe in Betreff der Aehnlichkeit einiger Bildnisse und anderweitig

beglaubigten Portraits derselben Personen und vertheidigt seinen Ausdruck „Fälschung“.

Von Männern, welche der Ansicht Thausings zustimmen, hat öffentlich bis jetzt nur A. Woltmann (Ergänzungsblätter, Bd. VII, Seite 669) in einer kurzen Notiz sich vernehmen lassen.

Damit dürfte dieser interessante Streit, welcher die allgemeine Aufmerksamkeit auf jene Zeichnungen gelenkt und zu genauestem Studium derselben angeregt hat, jetzt vorläufig, bis neue Thatsachen aufgefunden sind, beendigt sein. Jeder Unpartheiische kann sich nur mit Hülfe des während des Streits herbeigeschafften Materials leichter ein Urtheil bilden als vorher. Ein bestimmtes Endurtheil zu sprechen ist sehr schwer.

N. Bergau.

## Die Gewissens- und Cultusfreiheit vor der schweizerischen Bundesversammlung aus Anlaß der Bundesrevision.

Bern, im März 1872.

\*\* — Auch bei uns in der Schweiz, wo doch die katholische Kirche in ihrer freien Bewegung ungehinderter ist als irgendwo in Europa, beklagen sich die Ultramontanen seit dem 18. Juli 1870 über Druck und Verfolgung von Seiten des Staates und seiner „Freigeister.“ Wenn auch die schweiz. Bischöfe, welche bekanntlich auf dem Concil zu den eifrigsten Anhängern des neuen Dogmas zählten, seit der Rückkehr in ihre sogenannte Heimath nicht für opportun hielten, öffentlich mit dem Sturmbock für jenes in die Schranken zu treten, so ward doch seither genug gewühlt, um die Vertreter des Staates zu bestimmen, den ihnen durch die Revision der Bundesverfassung gegebenen Anlaß nicht unbenuzt zu lassen, die vorgeschrittenen kirchlich-politischen Anschauungen und die veränderten Verhältnisse auch im neuen Staatsgrundgesetz zu berücksichtigen und zum Ausdruck zu bringen. Es geschah dies bei den Berathungen der Bundesversammlung über die beiden Artikel, betreffend die Gewissens-, Glaubens- und Cultusfreiheit. Die bestehende Verfassung enthält über die Gewissens- und Glaubensfreiheit keine Bestimmung, sie garantirt nur den anerkannten christlichen Confessionen die freie Ausübung des Cultus. Man hatte im Jahre 1848, als man die Bundesverfassung schuf, noch nach dem Vorgange der Reformatoren nicht das Individuum vom Standpunkte seiner Freiheit, sondern nur die Religionsgenossenschaften vom Standpunkte der Parität ins Auge gefaßt. Innerhalb der Cantone galt der Satz: *cujus*